

# GEMEINDE KLEIN ROGAHN

- Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/ROG/377 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 05.03.2020 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Hundesteuersatzung der Gemeinde Klein Rogahn</b>	
<b>Fachdienst II</b> <b>Herr Kanter</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>19.03.2020</b> <b>Gemeindevertretung Klein Rogahn</b>

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn ist berechtigt und verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Angemessenheit aller Steuersätze regelmäßig zu überprüfen und den veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Gemeindevertretung von Klein Rogahn empfiehlt ab 01.06.2020 eine Erhöhung der Hundesteuer um 25,00 € je Hund.

Für gefährliche Hunde wird eine Erhöhung auf 500,00 € empfohlen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschliesst die überarbeitete Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

## Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen 2020 von ca. 4500,00 €

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)